Nutzung Digitaler Endgeräte – Selbstverpflichtungserklärung

Die Nutzung digitaler Endgeräte an der St. Ursula-Schule steht im Kontext unseres christlichen Schulprofils in der Tradition der heiligen Angela Merici. Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns steht der Mensch in seiner Würde und Verantwortung. Daraus ergibt sich auch für den Umgang mit digitalen Medien eine besondere Verpflichtung: Digitale Möglichkeiten sollen nicht nur technisch genutzt, sondern verantwortungsvoll, reflektiert und im Sinne eines achtsamen Miteinanders gestaltet werden.

Gerade vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen wie Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz verstehen wir Medienkompetenz als Teil einer ganzheitlichen Bildung. Sie umfasst nicht nur die Fähigkeit zur Nutzung digitaler Werkzeuge, sondern auch die bewusste Entscheidung darüber, wann, wie und in welchem Maß diese eingesetzt werden. Unser Regelwerk dient daher nicht allein der Ordnung, sondern der Einübung eines verantwortlichen Umgangs mit Freiheit im digitalen Raum.

Grundsätzlich ist auf dem gesamten Schulgelände die Nutzung von digitalen Endgeräten nicht erlaubt. Als Schule möchten wir aber den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten fördern. Deshalb ermöglichen wir die Nutzung eines digitalen Endgeräts (Tablet) im Unterricht ab Klasse 9 der Realschule (ab dem Schuljahr 2027/ 28) und Klasse 10 des Gymnasiums. Smartphones, Smartwatches oder ähnliches dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden. Ab dem Schuljahr 2027/ 28 ist die Nutzung privater digitaler Unterrichtsgeräte nicht mehr gestattet, da seitens der Schulgesellschaft über einen externen Provider iPads in Form eines Finanzierungs- oder Kaufmodells zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen davon sind die Endgeräte der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2027/28 bereits die Sekundarstufe II besuchen.

Wir als Schule haben ein für alle verbindliches Regelwerk für den Umgang mit digitalen Endgeräten im Unterricht, welches du in der Schulordnung der St. Ursula-Schule im Kapitel NDE-Regeln findest. Um eine Nutzung in diesem Sinne für alle zu gewährleisten, muss diese Selbstverpflichtungserklärung von dir, einem Erziehungsberechtigten und der Schulleitung unterschrieben werden.

Wenn du das Endgerät im Unterricht nicht als digitales Unterrichtsheft nutzen möchtest, musst du das nicht. Allerdings muss von jedem Schüler und jeder Schülerin in der Sekundarstufe II ein besagtes digitales Endgerät mitgeführt werden, um einen reibungslosen Unterricht in Zeiten der Digitalisierung zu ermöglichen.

Wichtig: 1. Du bist für das Gerät selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Datensicherheit oder Diebstahl des Endgeräts.

2. Zuwiderhandlung gegen die NDE-Regeln können von der Schule mit pädagogischen oder Ordnungsmaßnahmen belegt und zur Anzeige gebracht werden.

Folgende grundlegende Regeln gelten:

- keine eigenständige Internet- & WLAN-Nutzung
- keine drahtlosen oder kabelgebundenen Verbindungen zwischen digitalen Geräten oder der Tafel
- keine Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen
- Das Gerät ist immer lautlos eingestellt, ausreichend geladen und flach hinzulegen.
- Der Lehrkraft ist jederzeit die Einsicht in den aktuellen Bildschirm zu gewähren.
- Die Lehrkraft hat das Recht, vereinzelte Regeln in pädagogischem Ermessen für unterrichtliche Zwecke kurzzeitig auszusetzen. Die Lehrkraft darf ein Tablet bis zum Ende der Stunde einziehen, wenn gegen die NDE-Regeln verstoßen wurde. In wiederholten Fällen darf die Lehrkraft auch die generelle Nutzung des digitalen Endgeräts für den Unterricht untersagen.

Folgende Regeln gelten ergänzend für die Nutzung des schuleigenen WLAN:

- Der Schüler erhält einmalig die personengebundenen Zugangsdaten. Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind geschützt aufzubewahren.
- Die Internetleistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Insbesondere dürfen keine rechts- oder sittenwidrigen, pornografischen, beleidigenden, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalte aufgerufen, versandt, abgespeichert oder in das Internet eingestellt werden.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten keinerlei Beeinträchtigungen für die St. Ursula-Schule, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.
- Es dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.
- Die Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter sind zu beachten.

Für mein Kind (Vor- und Nachname) _____ stelle ich den Antrag auf Nutzungsgenehmigung für ein digitales Endgerät.

Die NDE-Regeln der St. Ursula-Schule habe ich gelesen und stimme ihr ausdrücklich zu. Ich verpflichte mich, die Regeln der St. Ursula-Schule für die Nutzung eines digitalen Endgeräts für unterrichtliche und pädagogische Zwecke einzuhalten.

_____

Ort, Datum, Unterschrift Schüler/Schülerin

_____

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Stempel der Schule & Unterschrift der Schulleitung